

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

21. Mai 1864.

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens*).

IV. Kanton Luzern (Einwohnerzahl zirka 132,000).

I. Lehrstellen oder Einzelschulen 446, und zwar 34 Jahresschulen, 211 Winterschulen, 201 Sommerschulen. Anzahl der Lehrer und Lehrerinnen: 249; es scheint demnach, daß ein und derselbe Lehrer zwei Schulen, im Sommer diese, im Winter eine andere besorgt. Definitiv angestellt: 171, provisorisch 78.

II. Schulzeit. (Gesetz 1848). Vom zurückgelegten 6. bis 13. Jahre die gewöhnliche Schule, dann bis zum 16. die Wiederholungs- oder Fortbildungsschule.

Die durchschnittliche jährliche Schulzeit (abgesehen von der Wiederholungsschule) beträgt: bei den Jahresschulen 185—200 Schultage zu 6 Stunden (Maximum); bei den Winterschulen 97 Schultage, bei den Sommerschulen 92. Die Schulversäumnisse sind überaus zahlreich: 26—41 Tage bei vielen Kindern, so daß die jährliche Schulzeit derselben auf 66—51 Tage oder 396—306 Stunden herab sinkt; also etwa von 75 Lebensstunden 1 Schulstunde, und zwar während der eigentlichen, gewöhnlichen Schuljahre, deren 7 auf die ganze Lebenszeit fallen. — Und da soll die Schule nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen; sie soll auch noch die Erziehung fördern und heben.

Die durchschnittliche Schulzeit der Fortbildungsschulen beträgt jährlich 20½ Tage. Die Versäumnisse sind aber so groß, daß nach Abzug derselben an manchen Orten nur 5—12 Tage die Schule besucht wird. Die Leistungen sind kaum bemerkbar.

III. Die Gesamtzahl der schulbesuchenden Kinder beträgt 17,487; — 8954 Knaben, 8553 Mädchen. Die Anzahl der Fortbildungsschüler hat sich allein im Jahr 1862 um 177 vermindert; Viele entziehen sich dieser Schule. Im Jahr 1857 seien die gewöhnlichen Schulen von 10,368 Knaben und 9552 Mädchen besucht worden, die Wiederholungsschulen von 1658 Schülern.

IV. Lehrereinkommen. Nach einem Gesetz aus dem vorigen Dezennium erhält ein Lehrer a) an einer Jahresschule 450 Fr., dazu Wohnung und Holz oder für beides eine Entschädigung von 80 Fr. zusammen, b) an einer Winterschule 270 Fr., c) an einer Sommerschule 180 Fr. Hiezu noch eine Aufbesserung von 7½ bis 60 Fr.

Der neue Gesetzesentwurf will die Besoldung a, b, c auf 600, 320, 280 Fr. erhöhen.

An die Besoldung der Gemeindeschullehrer (Primarlehrer) zahlt der Staat (1862) die Summe von 88,123 Fr.; die weiteren Ausgaben haben die Gemeinden zu bestreiten; die Familien gehen frei aus, bezahlen kein Schulgeld. Nach dem Bericht von 1859 trägt der Staat überhaupt ¾**) von den Besoldungen der Primarlehrer.

V. Nutzgehalte. Der Staat zahlt an die Lehrer, Wittwen- und Waisenkasse jährlich 1000 Fr. Diese Kasse, an welche die Lehrer Beiträge leisten, besitzt einen Fonds von 41,556 Fr. Gegenwärtig genießen 93 wirkliche oder ehemalige Lehrer eine Jahresunterstützung, zusammen von 1872 Fr., also durchschnittlich je einer etwa 20 Fr.

*) Zusammengestellt von der Redaktion der Lehrerzeitung aus dem regierungsräthlichen Bericht 1862; „Kanton Luzern“ II. 1859, und aus andern Schriften und Altenstücken.

**) Demnach würde die Besoldung der sämtlichen Primarlehrer 110,185 Fr. jährlich ausmachen. Vergleicht man diese Summe mit den Lehrstellen I: 34, 211, 201 und den Besoldungsansätzen IV: 450, 270, 180 — so ergibt sich, daß fast durchweg nur das Minimum bezahlt wird.

VI. Die Gemeindeschulfonds betragen im Ganzen Fr. 447,730*), wovon 258,524 auf die Stadt Luzern fallen.

VII. Nach dem Bericht von 1859 waren 120 Schulhäuser vorhanden, 26 Schulen wurden in Privathäusern gehalten.

VIII. Arbeitsschulen bestehen 63, die im Winter von 2129, im Sommer von 989 Mädchen besucht werden.

Höhere Volksschulen, Bezirksschulen (Sekundarstufe).

1. Bezirksschulen bestehen im Kanton Luzern 21 für Knaben und 4 für Mädchen.

2. Die Anzahl der Schüler beträgt 489, die der Schülerinnen 79.

3. Die jährliche Schulzeit ist 26—40 Wochen.

4. Das Minimum der Lehrerbesoldung soll auf 900 Fr., nebst 100 Fr. für Wohnung und Holz festgesetzt werden.

5. Der Staat zahlte an die Besoldung der Bezirksschullehrer (1862) die Summe von 19,630 Fr.

6. Bezirksschulfonds (?).

Dem Bericht des Regierungsrathes entheben wir noch folgende Notizen. (1862/63).

(S. 300). Das Lehrerseminar hatte drei nicht stark besetzte Kurse; der dritte zählte 13, der zweite 16, der erste 17 Jögglinge. Im Herbst trat an die Stelle des entlassenen dritten Kurses ein neuer mit 20 Jögglingen.

Die Disziplin betreffend beklagen sich die Lehrer, daß es bei dem Zellenystem**) schwer sei, gehörige Aufsicht zu halten. Zudem seien die Lehrerwohnungen feucht, eng und ungesund, die Zellen unvollständig und voll Ungeziefer**), es seien wesentliche Baureparaturen ein dringendes Bedürfnis; Staatsbeitrag 13,560 Fr.

(S. 202). „Die Taubstummenanstalt (im Kanton Luzern ein Zweig der Volksschule und Staatsanstalt) zählte in 4 Kursen 30 Jögglinge. Man beschränkt die Bildungszeit auf 4 Jahre. Eine mehrjährige Erfahrung hat uns belehrt, daß bei allem Fleiß und Lehrgeschick in 4 Jahren das Lehrziel nicht erreicht wird.“ Staatsbeitrag 5400 Fr.

(S. 194). Fortbildungsschulen. „Die durchschnittliche Schulzeit beträgt 20½ Tage. Nach Abzug der Versäumnisse zählt Luzern noch 9 Schultage, Hergiswil 9, Ballwil 5, Hochdorf 12, Hohenrain 10, Ruthen 5, Menznau 10. Daß bei so kurzer Schulzeit und so unslebigem Besuch nur wenig geleistet werden kann, ist begreiflich.“

(S. 195). Rekrutprüfung. Im Jahr 1862 wurde mit 670 Rekruten eine Prüfung über ihre Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen abgehalten und dabei erfahren, daß von Schulkenntnissen nach dem Austritte Vieles verloren geht, die Ergebnisse sind:

Leistungen.

	kleine,	geringe,	mittelmäßige,	gute,	sehr gute.
im Lesen	74,	90,	163,	176,	167.
im Schreiben	78,	124,	204,	160,	104.
im Rechnen	69,	113,	143,	181,	177.

*) Kanton Solothurn 1,784,700 Fr. bei zirka 70,000 Einwohner! Im Kanton Zug besitzen die Landgemeinden fast 400,000 Fr. Schulfonds, im Kanton Luzern sämtliche Landgemeinden nur 189,206 Fr. (siebenmal mehr Einwohner als Zug).

**) Das erinnert ja ans Buchhaus! D. R.
***) d. h. voll Flöh und Wanzen! — Das sind rührende Beugatze! Im Luzerner Seminar gibt man Lehrer und Jögglinge dem Ungeziefer preis, und im St. Galler dem periodisch eintretenden Nervenfieber.

Von den Examinanden wollen 7 die Schule gar nie, 87 nur sehr kurze Zeit oder sehr unsleißig besucht haben; 16 behaupten, daß sie nach dem Schulaustritte gar keine Uebung mehr gehabt haben, 18 derselben scheint es an nöthiger Anlage zu fehlen.

(S. 195). In der Stadt Luzern hat die gemeinnützige Gesellschaft für junge Handwerker eine Freischule errichtet, welche von Professoren der Realschule am Abend gehalten und im Winter ziemlich fleißig besucht wird.

Es verdient Anerkennung, daß in diesem Berichte die Schönsärberei vermieden und klar und wahr gesprochen wird. In gleicher Gesinnung möchten wir die luzerner Schulfreunde ersuchen, mit erneuter Thätigkeit und mit allem Ernst zu wirken; denn wahrlich: Stillstand ist Rückgang!

Schweizerische Volkschriften.

Die Pfahlbauten in den Schweizer-Seen, von J. Staub, Lehrer. (Das erste Bändchen der Volkschriften, für deren Abschaffung und Herausgabe die Schulsynode des Kantons Zürich schon vor mehreren Jahren eine Kommission bestellt hat, ist endlich durch ein Mitglied der letztern, Herrn Lehrer Staub in Fluntern, zu Stande gekommen.

Das Büchlein trägt den Titel: **Die Pfahlbauten in den Schweizerseen.** In echt volksthümlicher, anziehender Sprache und mit vielsacher Veranschaulichung durch naturgetreue, von künstlerischer Hand sorgfältig ausgeführte Bilder, führt es uns einen bisher noch wenig bekannten und doch für die vaterländische Geschichte so wichtigen Gegenstand vor, daß es sowol nach Inhalt als Form eine wahrhaftige gebiegene Volkschrift genannt werden darf, die von Jung und Alt, Gelehrten und Ungelehrten, Bauern und Handwerkern gewiß mit Interesse gelesen, leicht verstanden und wohl verwertet werden wird. Scheint auch die Ueberschrift „Pfahlbauten“ auf einen trockenen Stoff hinzzuweisen, so verleiht das lebendige Wort des Verfassers den todtten stummen Zeugen der Vorzeit doch einen eigenthümlichen Reiz. Das ist ganz besonders der Fall in Kapitel 1—4 und 11. Beim Durchlesen dieser wird es einem wahrlich zu Muthe, als ob man mit den Manen der ältesten Vorfahren verfehren, als ob man an ihrem frugalen Mahle, oder an ihrer häuslichen Arbeit, oder an ihrer Jagd und ihrem Kriege theilnehmen würde. Und es geschieht dies nicht etwa dadurch, daß die Phantasie mit idealen, poetischen Gebilden aus dem Äußersten gespannt wird; nein, jene Versenkung in den Gegenstand ist nur eine Folge der wahrheitsgetreuen Darstellung der Wirklichkeit und der richtigen Vorstellung, die sie erzeugt.

Zuerst erzählt der Verfasser, wie die Pfahlbauten entdeckt, untersucht und an der Hand der Fundstücke und der Geschichte als die Wohnung unserer Uretern, der Kelten, erbaut worden sind. Dann berichtet er über das mutmaßliche Alter der Pfahlwerke und die verschiedenen Perioden, welche die Pfahlbewohner durchlaufen haben; beschreibt, wie ihre Ueberbleibsel jetzt aussehen, und welche Fundstücke aus der Pfahlbautenzeit herstammen. Ferner erklärt er, in Gruppen geordnet unter Hinweisung auf ihre Abbildungen, sämmtliche bis anhin aus der Fundschicht der Pfahlbauten herausgehobenen Gegenstände, als: Werkzeuge, Geschirre, Geräthe, Waffen, Gespinnste, Geflechte, Gewebe, Schmuckstücke, Münzen- und Menschen-, Thier- und Pflanzenüberreste. Auch führt er ein Verzeichniß aller bis jetzt entdeckten schweizerischen Pfahlbauten an. Endlich beschreibt er die Geschichte der Urkantone, indem er Steine reden läßt, wo die Menschen schworen, und den gegenwärtigen Geschlechtern zu lesen giebt, was die frühesten Geschichtschreiber anderer Nationen über Helvetien und sein Volk geschrieben haben, zu einer Zeit, da vielleicht schon Jahrtausende hinter ihm lagen.

Und der Zweck all' dieser Darstellungen ist kein geringerer als der, das liebe Schweizervolk aufzuklären und zu belehren über seine Abstammung und Geschichte, es zu begeistern für sein Heimatland und dessen freie Institutionen, es zu erinnern an seine althergebrachten volksthümlichen Sitten und Gebräuche, mit einem Wort: das nationale Gefühl zu heben und zu kräftigen; dann aber auch, Leben zu eigenem, regem Forschen anzuregen und es dahin zu bringen, daß fortan keine

Scherbe und kein Knödelchen, das aus dem Schoß der Erde hervorgegraben wird, mehr unbeachtet bleibt, sondern betrachtet wird als ein Denkmal vergangener Zeiten.

Diese schöne Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, und für deren Lösung es seinerseits ohne Zweifel jahrelanger Studien aus Büchern und Sammlungen, ja wohl auch aus Schlamm und Moder bedurfte, ist gewiß aller Anerkennung, aber auch aller Unterstützung wert. Ihm jene zu zollen dadurch, daß sie ihm diese leihen, meine ich, stünde den schweizerischen Lehrern wohl an; vorab den zürcherischen, von denen ihr Kollege mit Recht erwarten darf, daß sie für möglichste Verbreitung seines in ihrem Auftrage geschriebenen Werckhens besorgt sein werden. Nur wenn dies geschieht, kann der Verfasser für die große Mühe, welche er damit gehabt, und für die bedeutenden Geldopfer, welche er daran gewagt hat, entschädigt werden. Denn er mußte ohne jede finanzielle Unterstützung von Seite des Schulsynode oder des Staates die Herausgabe und den Verlag seines Büchleins übernehmen. Auch kostet es, um es wirklich zu einem Volksbuch zu machen, das fast jeder anzufassen im Stande ist, bloß 75 Rp., obgleich es fünf Bogen stark ist und acht kleine lithographirte Tafeln mit sehr vielen Bildern enthält. Das ist aber in der That im Verhältniß zum innern Werth und zur äußern Ausstattung „der Pfahlbauten“ ein so ungemein billiger Preis, daß man auch in dieser Beziehung dem Verfasser und Verleger nur Dank schuldig ist.

Also: *veribus unitis!* Ich meinerseits empfehle die neue Volkschrift vom „Kinderbüchli-Staub“ angelegentlich jedem Lehrer und Schüler, sowie überhaupt allen Leuten zu Stadt und Land, und ich glaube, wer sie ohne Vorurtheil gelesen hat, der geht hin und thut desgleichen.

I. H. K.

Ein hochgestellter schweizerischer Alterthumsforscher sagt in einer Zuschrift an die Redaktion der Lehrerzeitung: „Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich Hrn. Staub's Schrift als eine sehr brave und sehr verdienstliche Arbeit ansche; daß ich mit der Anordnung und Behandlung des Stoffes einverstanden bin und daß es mir Freude machen wird, wenn das hübsche Büchlein überall Eingang findet.“

Ein unermüdlicher Sammler und gründlicher Sachkenner, Herr Messikommer, schreibt: „Das Pfahlbauten-Büchlein von Herrn J. Staub ist in Anlage und Durchführung meisterhaft und sachgetreu gehalten, zur größten Freude der Fachmänner. Ich bin vollkommen mit der Art und Weise der Durchführung einverstanden.“

Der Redaktor der Lehrerzeitung spricht die Ueberzeugung aus, es habe Herr Staub hinsichtlich des Stoffes zu einer Volkschrift eine sehr glückliche Wahl getroffen, die Ausführung der Schrift verdiente rühmliche Anerkennung, und die Verbreitung derselben unter dem Volle sei sehr wünschbar. Es ist zu hoffen, daß in ähnlicher Weise dem Volle die Zustände während der römischen Periode und ferner während der mittelalterlichen anschaulich vorgeführt werden.

(Das Büchlein ist à 75 Cts. zu beziehen bei Lehrer Staub in Fluntern bei Zürich, und durch die Boten bei Hrn. Buchbinder Zimmermann neben dem Vertrichtaus in Zürich. Im Buchhandel kostet es 1 Fr. 20 Cts.)

Eine ganze neue Betäubigung der „Schulkinder“ weit dort hinten in der Türkei.

Während die Donausturthümer stets die Aufmerksamkeit Europas auf sich ziehen, bleiben die Verhältnisse Bulgarien fast unbeachtet und doch sieht man hier dem nahenden Frühjahr in allgemeiner Spannung entgegen, und durch ganz Bulgarien ist die politische und religiöse Agitation in stetem Steigen begriffen. Die orthodoxen Bulgaren stehen bekanntlich unter dem griechischen Patriarchen von Konstantinopel; von dort erhalten sie ihre Bischöfe und Erzbischöfe, nämlich Griechen, welche die Mittel haben, sich derlei Kirchenfürstentitel zu erlaufen. Diese halten nun, trotz aller Proteste von Seite der Bevölkerung, den Gottesdienst fortwährend in griechischer Sprache ab, welche der Bulgare nicht versteht. Da Worte nichts nützen, schritt man zu Thaten, und an mehreren Orten sind die Bischöfe in vollem Ornat aus der Kirche gejagt worden. Am 28. Januar kam es hier zu noch ärgeren Auseinandersetzungen. Dem hiesigen Bischof Sinessia waren von

der Gemeinde Quartier und Einkünfte gefündigt worden, er wollte auch fortreisen, erhielt aber vom Patriarchen Gegenbefehl und blieb hier. In Folge dessen ließen die Bulgaren durch eine Deputation eine von der hiesigen Bevölkerung unterschriebene Petition an den Generalgouverneur Arif Pascha übergeben: es möge der Erzbischof angewiesen werden, augenblicklich das von ihm bewohnte, der bulgarischen Gemeinde gehörende Haus zu räumen und die Stadt zu verlassen. Der Gouverneur rief sofort den türkischen Rath zusammen, und es wurde beschlossen, die sechs Deputirten als Rädelshörer der Demonstration in Haft zu nehmen und unter Eskorte nach Konstantinopel zu senden. Wie durch ein Laufseuer war aber die bulgarische Bevölkerung von dem Beschluß in Kenntniß gesetzt und in wenigen Minuten waren Tausende von Bulgaren trotz der Thorabsperzung im Konak versammelt und verlangten unter Drohungen und furchtbarem Geschrei sogleich Freilassung der sechs Deputirten, die auch bewilligt wurde. Dann zerstreute sich die angesammlte Menge in aller Ruhe; inzwischen aber waren die Schulkinder, von angefeindeten Bulgaren angefeindet, in das Haus des Erzbischofs gedrungen und hatten dort die Einrichtung, Bücher, Schriften, Ornate, ja selbst der Religion heilige Gegenstände zerstört und auf die Straße geworfen. Daß dabei viele Gold- und Silbersachen geraubt wurden, versteht sich von selbst. Die Untersuchung über den Vorfall ist in vollem Gang und erhöht die allgemeine Aufregung.

(U. A. Ztg.)

Zürich. Es ist uns eine

„Replik des Gewährsmanns“,

(gegen Nr. 17 und 18 der Lehrerzeitung) von $7\frac{1}{2}$ Quartalen zugekommen; in Rücksicht auf den Raum des Blattes und in der Absicht, einer weiteren Polemik vorzubeugen, haben wir den Verfasser ersucht, die Replik abzukürzen und namentlich Persönlichkeiten zu vermeiden. Indem wir anerkennen, daß derselbe unser Erfuchen berücksichtigte, nehmen wir an, daß diese Debatte vorerst geschlossen sei.

Die Redaktion d. Ztg.

Wir halten an folgenden Ausführungen fest:

1. Nicht selten findet in den Schulen eine Ueberhäufung an häuslichen Aufgaben statt in dem Maße, daß dem Kinde zu wenig Raum für freie Bewegung übrig bleibt, und in der Art, daß der Lehrer die schriftlichen Arbeiten der Schüler ihrer Massenhaftigkeit wegen nicht kontrolliren kann, in Folge dessen dann Schindrian unter der Schülerschaft eintreten muß.

2. Mit einer Stoffvereinsamung sind die zürcherischen Lehrer, laut ihren diebständigen Kapitelsberathungen, wohl fast einstimmig einverstanden, und sehen sie beißig einer Verwirklichung dieser Forderung in den neuen Lehrmitteln entgegen.

3. Mit der methodischen Verwerthung des jetzigen Rechnungslehrmittels der zürch. Primarschule wird jeder tüchtige Lehrer gut fahren. Daß aber einige Vereinfachungen in der Ausführung, und größere Vermittlung der Aufgaben mit dem täglichen Lebensverkehr angestrebt werden sollte, ist eine Forderung von nicht erst heute. In ihr liegt aber durchaus keine Beleidigung für den Verfasser des Lehrmittels.

4. Daß besonders in den Stadtskundarschulen für Töchter eine Stoffüberladung sich gern ausdrängen wird, liegt theils in der Natur des Fachsystems, anderntheils auch darin, daß die Töchter neben ihrem öffentlichen Unterricht (sogenannte schöne Arbeiten inbegriffen) oft noch für Klavier und Tanz ihre Zeit und Kraft verwerthen müssen.

5. Die neue Landtöchter-Sekundarschule in Zürich sucht die einseitige Ueberanstrengung ihrer Schülerinnen zu vermeiden. Wünschen wir ihr Glück zur Lösung des Problems!*)

6. Das Einklassensystem der Primarschulen in der Stadt Zürich leistet sehr leicht den zwei Uebelständen Vorschub: Die Konkurrenzsucht mit ihren Folge: Ueberarbeitung und Formendrecherei selbst schon auf der Elementarstufe. Daß ein Theil der Lehrer an diesen Schulen die diebständige Geschäftlichkeit des Systems anerkennt, ist für uns keine bloße Voraussetzung, sondern Erfahrungssache.

7. Unsere Hinweisung, daß sogar im zürcherischen Schulwesen

nicht Alles sei, wie es sein sollte und könnte, hat der Herr Opponent selber durch die Verzeigung ergänzt, daß der strikten Vorschrift des Gesetzes entgegen mit Wissen und Willen von untern Schulbehörden Mädchen der Elementarschule zum Unterricht in den weiblichen Arbeiten angehalten werden. Also auch da Ueberbelastung, und auch diese vielforts außerhalb der Stadt Zürich! — Es ist zunächst die Pflicht der Lehrer, gegen diesen Missbrauch ernstlich Front zu machen. Haben ja doch auch später noch auf der Realstufe die Töchter wöchentlich mindestens zwei halbe Tage weniger freie Zeit als die Knaben.

8. Mit unsren „Anklagen“ stimmen in neuester Zeit die Warnungen von Aerzten von dem „Anschmieden“ der Schüler an die Schulbank und dessen Folgen einigermaßen zusammen. Sind diese Aerzte wohl auch „Reaktionärs“ im Sinn der Entgegnung? — Der Herr Redaktor unserer Lehrerzeitung zeichnet zwar in Nr. 17 ein helleres Bild: Beweglichkeit und Abwechslung in unsren Schulen! — Jeder Lehrer wird zugeben: So sollte der Schulunterricht sich gestalten!

Das neue obligatorische Fach des Schulturnens dürfte in dieser Richtung jedem Lehrer ein willkommener Regulator sein!

Dies zur Stunde noch unsre Anschauungen! Andere haben wir in unserer „Stimme über die zürch. Schule“ gar nicht dargelegt. Die „neue Schule“ als solche, und die „Methode“ desselben als solche haben wir nicht angegriffen. Mir der Hindeutung auf „Eine Schwalbe“ haben wir nicht den „Sommer“ ausgerufen. — Durch den Mund des „Onkels“, der indeß an ihrer öffentlichen Darlegung vollständig unschuldig ist, haben unsre Anschauungen Antrieb und Form zum Ausdruck gefunden.

— I —

Bern. Der bernische Staat besitzt vier Armenanstalten: die Bärau in Langnau, bestimmt für erwachsene und gebrechliche Notharme beiderlei Geschlechts, welche aus diesem oder jenem Grunde entweder gar nicht oder nur mit großen Kosten bei Privaten untergebracht werden können; sodann in Marwangen eine Erziehungsanstalt für arme Knaben, und in Rüeggisberg eine solche für arme Mädchen, in welche beide Anstalten nur fittlich noch unverborgene und geistig begabte Kinder aufgenommen werden sollen; endlich in Landorf bei Köniz die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben. Die Bärau zählte letztes Jahr 147 männliche und 95 weibliche Pfleglinge; 15 davon waren Blinde und 78 Taubstumme. Der Pflegling kostet Fr. 225. 16, oder nach Abzug der Einnahmen (Verdienst der Pfleglinge und Kosten) welche von den Gemeinden bezahlt werden) Fr. 116. 52. — In der Anstalt in Marwangen, welche durchschnittlich 40 Böblinge zählte (Nettoausgabe per Böbling Fr. 242), wird neben den Hand- und Landarbeiten das Schneider- und Schusterhandwerk betrieben, indessen nur für den Bedarf der Anstalt. — Bedeutend geringer sind die Kosten der Anstalt in Rüeggisberg, welche im Durchschnitt 37 Böblinge zählte, von denen jeder durchschnittlich Fr. 132. 83 kostete. — In Landorf war die Durchschnittszahl 32, die Kosten beliefen sich per Böbling auf Fr. 264. 33. — Neben diesen vier Staatsanstalten bestehen noch eine Anzahl Armenerziehungsanstalten, welchen der Staat, wenn sie gewissen Bedingungen in Bezug auf ihre innere Einrichtung nachkommen, eine Subvention von Fr. 50 für jedes Kind zuschieben läßt.

K. A r g a u. Die Einwohnergemeinde Zofingen hat einem Lehrer der Bezirksschule, der während 40 Jahren seine Dienste als solcher der Gemeinde gewidmet und nun Krankheit halber nicht mehr wirken kann, einen Ruhegehalt von Fr. 1100 zuerkannt. Ferner soll ein fünfter Hauptlehrer zu Unterrichtserheilung in der englischen und italienischen Sprache angestellt werden und drittens wurde die Bezahlung eines jeden der fünf Hauptlehrer auf Fr. 2500 erhöht.

S. G a l l e n. Mit diesem Bedauern hört man, daß schon wieder einer der Seminarböblinge, die vor einigen Wochen das Lehrerseminar erkrankt verließen, zu Hause dem Nervenfeier erlegen sei. — Unter so verhängnisvollen Umständen fragt man sich überall, ob wol der Regierungsrath dem dringenden Gesuche des Kantonschulrathes, die Verlegung der Anstalt aufs Land beförderlichst anbahnen zu wollen, bald Folge geben werde. Es ist große Gefahr im Verzug, worauf auch die „St. Galler-Zeitung“ dringend und mit Recht aufmerksam macht. Läßt man heuer die günstige Bauzeit unbenuzt versprechen, so muß das Seminar noch anderthalb Jahr lang in den alten,

*) Wie und wodurch ist diese „Lösung“ erzielt oder gefordert? Ueberhaupt: Worin besteht denn das Eigenhümliche und Vorzügliche dieser Landtöchter-Sekundarschule? Spezielle Nachweise wären sehr erwünscht. D. Red.

ungefunden Räumen verbleiben. Davor wolle uns der Himmel bewahren!! Es sind der Opfer schon genug gefallen. (St. G. Tagblatt.)

W a a d t. Die pädagogische Gesellschaft dieses Kantons hat folgende zwei Preisfragen ausgeschrieben: Welches soll der Einfluss der Eltern, Gemeindsbehörden, Pfarrer und Lehrer beim Primarunterricht sein, und wie soll der Unterricht der Naturkunde in der Primarschule begriffen sein? Für jede Frage ist ein Preis von 80 Fr. und zwei Altklassen von 50 und 30 Fr. ausgesetzt.

Der schweizerische Stenographenverein

tagte am 5. Mai in dem freundlichen Hotel Bahnhof in Baden. Trotz des regnerischen Morgens fanden sich Vertreter der stenographischen Hauptkantone von Solothurn bis St. Gallen in anständiger Zahl ein.

Dank der Gastlichkeit der Badener Stenographen war die Zusammenkunft von Anfang bis zu Ende ein vollständiges, gelungenes Schweizerfest.

Flaggen- und Blumenschmuck empfingen uns, Festgrüße vom Leman und von der Ostsee wurden uns zugesandt und neben den ernsten Verhandlungen befügten trauliche Wechseldreden, Spaziergänge, Musik, Gesang und Tanz die Stunden bis zum späten Abend. Neben den ausgelegten stenographischen Erzeugnissen aller Art aus der Schweiz erregten hauptsächlich ein Blatt Stolz'scher Stenographie, durch Buchdruck hergestellt, und ein anderes mit englischer Blindenstenographie die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Dem Jahresbericht und den Mittheilungen der Abgeordneten entnehmen wir folgende Angaben: Die „Stenographische Zeitschrift für die Schweiz“, die bald ihren sechsten Jahrgang antritt, wird nicht nur nach Deutschland, Frankreich, England, sondern auch nach Barcelona, Neapel, Petersburg, Finnland, Aegypten, Batavia und Rio verlangt.

Bei Karl Weiß, Buchdrucker in Horgen, ist erschienen:

Leitfaden

für

den geographischen Unterricht

an Sekundar- und Mittelschulen

von

J. Schäppi.

Zweite Auflage.

Erster Kurs:

Allgemeine Geographie.

Parthienpreis: 50 Ct.; einzeln: 60 Ct.

Zweiter Kurs:

Die Schweiz und Europa.

Parthienpreis: 70 Ct.; einzeln: 80 Ct.

Dritter Kurs:

Asien, Afrika, Amerika, Australien.

Grundzüge aus der mathematischen Geographie.

Soeben ist bei Friedrich Schultheiss in Zürich erschienen:

Bähringer, H.,

schweizerisches Volksstrehenbuch

(Besonders auch für Fortbildungsschulen).

I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8°. geb. Fr. 3.

Im Verlag von Ludwig Nonne in Hildburghausen erschien soeben:

Fibel

für den ersten

Schreib- und Leseunterricht

von

J. W. Hunger.

5½ Bogen; ganz starkes weißes Papier. Preis des gebundenen Exemplars in Parthien von mindestens 25 Stück nur 55 Ct.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.

Von der Gründung des Vereins bis jetzt sind demselben beigetreten aus 14 Kantonen 310 Mitglieder, aus dem Kanton Zürich 100 Mitglieder u. s. w. Besucher von Lehranstalten 111, Angehörige der Handelswelt 62 u. s. w. Dem Verein sind 1000 Personen in der Schweiz mit Namen bekannt, welche sich einlässlich mit der Stolz'schen Stenographie bekannt gemacht haben. Der stenographische Briefwechsel ist in erfreulichem Steigen begriffen, so erhielt der Korrespondent des Vereins, Lehrer Däniter in Zürich, im Laufe des Jahres 273 Briefe, in den fünf Vereinsjahren deren 720.

Wo die Kräfte des schweizerischen Zentralvereins nicht ausreichen, treten Lokalvereine und Einzelne ins Mittel: so ertheilen die Vereine der Kantonschüler in Solothurn und St. Gallen Winter für Winter ihren Kameraden stenographischen Unterricht unter wachsender Begünstigung der Lehrer. Herr Prof. Hartmann in Solothurn hat, Dank dem Stenographiren seiner Schüler, den Kurs römischer Literatur um zwei volle Monate vor der gewöhnlichen Zeit vollendet. Im Seminar St. Gallen besaßen sich Professoren und 32 Jöblinge mit der Stenographie an der Hand der Däniterischen Lehrmittel, deren eine die dritte Auflage erlebt hat.

In Zürich überlassen Universität und Polytechnikum dem Herrn Däniter Auditorien zur Benutzung, erstere hat ihm auch, auf Anregung des Herrn Prof. Köchly, dessen Vorträge über Demosthenes er stenographierte, die Bezeichnung „Lehrer der Stenographie bei der Universität“ zugestanden und wird fortan seinen Unterricht in ihren Lektionskatalogen anzeigen.

An ihn weist auch hiermit der Verein Federmann von nah und fern, der sich über die unschätzbare Kunst irgend welche Auskunft zu verschaffen wünscht.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Beim Verfasser, J. Staub, Lehrer in Fluntern bei Zürich, sowie in seinen Ablagen bei Hrn. Koller unterm Hotel du lac und bei Hrn. Buchbinder Zimmermann neben dem Berichtshaus ist à 75 Rp. zu beziehen das im Auftrag der Z. Schulsynode soeben erschienene Volksbüchlein:

Die Pfahlbauten in den Schweizer-Seen.

Mit Holzschnitten und acht lithographirten Tafeln.

Preis im Buchhandel: 1 Fr. 20 Rp. Die Schabelig'sche Buchhandlung besorgt denselben.

Laut Beschluss der engern Schulschriften-Kommission wird nächstens jedem zürch. Lehrer ein Exemplar unter Postabnahme zugestellt. Hoffentlich wird es Niemand refusiren. J. Staub.

Im Verlag von Hermann Luppe in Leipzig erschien soeben:

Leyde, Rektor, E. Lesebuch für Töchter-schulen als Handbuch für den gesamten Unterricht in der deutschen Sprache. Erster Kursus. Fr. 1. 60.

Soeben ist erschienen:

Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Leben.

(36 Seiten 24 Nummern enthaltend.)

Gesammelt und herausgegeben

von

Joh. Pfister,
Pfarrer in Wiedikon.

Dritte Auflage.

Zu beziehen durch den Herausgeber und die Musikalienhandlung von Fries und Holzmann. Einzelne à 20 Ct., partienweise à 15 Ct., auf 20 Exemplare 1 Freiexemplar.

Der Umstand, daß innerhalb drei Vierteljahren 2 Auflagen vergriffen wurden, mag die Brauchbarkeit des Heftchens genügen des Zeugniss sein.

Für Schulen!

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen (in Zürich bei Meyer & Zeller):

Übersichtskarte der Schweiz

von Rudolf Gross.

Offen 80 Ct. In Mappe 1 Fr.

Wir machen auf diese niedliche Karte in Farbendruck, welche zugleich sämmtliche schweiz. Eisenbahnen enthält, ergebenst aufmerksam.

Alle in den hiesigen Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel sind stets bei uns vorrätig. Die Preise für gebundene und ungebundene Exemplare sind gleich denen der übrigen hiesigen Handlungen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik &c. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Beförderung aller Schriften des In- und Auslandes.